



Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-50-0010

Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes; Personalaufstockung im Sachgebiet Wohngeldbehörde (500230) des Sozialleistungs- und Jobcenters

Beschluss Nr. 0008

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. dass im Sachgebiet 500230 Wohngeldbehörde kurzfristig strukturelle Anpassungen bezüglich der Personalausstattung und der Personalbemessung erforderlich sind.
 - 1.2. dass bis zur Festlegung eines Personalkennzahlenmodells ein Richtwert von 270 Fälle zu 1 VZÄ für die Personalbemessung maßgeblich ist.
 - 1.3. dass unter Berücksichtigung dieser Arbeitsbemessung ein zusätzlicher Personalbedarf für die Wohngeldsachbearbeitung von 18,8 VZÄ zu erwarten ist.
 - 1.4. dass ab dem Monat Februar 2023 eine kontinuierliche Personalaufstockung sukzessive erforderlich ist. Dabei ist folgende Verteilung geplant: 2 VZÄ ab Februar, 3 ab April, 4 ab Juni, 3 ab August, 3 ab Oktober und 3,8 ab Dezember 2023. Sollten frühere Besetzungen möglich sein, können diese Annahmen verschoben werden.
 - 1.5. dass im Juli 2023 eine Evaluation zum Antragsaufkommen und der Personalbemessung vorgenommen werden soll. Daraus folgende etwaige weitere Personalbedarfe für die zu verändernde Aufbauorganisation werden dann mit einer weiteren Sitzungsvorlage eingebracht.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Durch die Umsetzung der neuen Wohngeldnovelle entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 1.474.356,00 € jährlich (unterjährig in 2023: 684.156,33 €) und Personalbedarfe von 18,8 VZÄ.
 - 2.2. Dezernat VI/50 wird beauftragt, bis 30.06.2023 in Verbindung mit Dezernat IV/15 eine vollständige Aufgabenkritik/ Prozessanalyse und Fallzahlenevaluierung für die Wahrnehmung der Aufgabe Wohngeldsachbearbeitung durchzuführen. Notwendige Stellenneuschaffungen können mit einer gesonderten Sitzungsvorlage auf Basis einer durchgeführten Personalbedarfsberechnung zum Haushalt 2024/2025 angemeldet werden.
 - 2.3. Dezernat VI/50 kann zur unmittelbaren Bewältigung der Folgen der Wohngeldnovellierung überplanmäßige Einstellungen im Umfang von bis zu 18,8 VZÄ im Stellenwert E9a TVöD vornehmen. Die Übernahme von fertigen Ausbildungsbeender*innen hat dabei Priorität und ist mit Dezernat I/11 im Vorfeld abzustimmen.
 - 2.4. Hierfür entstehen in 2023 Personalkosten in Höhe von 599.281,33 € und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 84.875,00 €, ab 2024 belaufen sich die Personalkosten auf 1.290.056,00 € jährlich und die Arbeitsplatzkosten auf 184.300,00 €.

-
- 2.5. Da bislang keine Regelung zur Übernahme der entstehenden Mehrkosten durch den Bund oder das Land Hessen vorliegt, erfolgt die Finanzierung der notwendigen Mittel im Jahr 2023 zunächst aus dem Budget des Dezernates VI. Ab 2024 wird Dezernat VI/50 die erforderlichen Beträge zu kommenden Haushalten anmelden.
- 2.6. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI im Bereich 51 (ohne ZD, 5101, 5102, 5105 und 5109) ab dem 01.01.2023 um 18,8 VZÄ zu erhöhen.
- 2.7. Dezernat VI/50/51 wird beauftragt Dezernat IV/15 zu informieren, sofern eine Unterbringung des zusätzlichen Personals in den Bestandsflächen nicht möglich ist. In diesem Fall wird Dez. IV/15 in Verbindung mit Dezernat V/64 und Dezernat VI/50/51 nach einer geeigneten Lösung suchen.
- Entstehende Mehrkosten im Jahr 2023 sind aus dem laufenden Budget des Dezernats VI zu finanzieren.
- 2.8. 500230 wird beauftragt, bis zum Juli 2023 das tatsächliche Antragsaufkommen zu evaluieren sowie die erforderliche Aufbauorganisation zu beschreiben sowie ein Personalkennzahlenmodell zu entwickeln.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2023 BP 0061)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 09.02.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 09.02.2023
im Auftrag

Dezernat VI
in Verbindung mit Dezernat IV und ggf.
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/11
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wilhelmi